

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/049

öffentlich

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Kyffhäuserkreises vom 23.04.2010

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Kyffhäuserkreises. Die 2. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	20.11.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	04.12.2019	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die DRK gem. Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH, mit den Krankenhäusern in Sondershausen und Bad Frankenhausen, welche im Rettungsdienstbereichsbeirat des Kyffhäuserkreises stimmberechtigt vertreten war, gilt es nun der redaktionellen Anpassung/ Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates.

Die DRK gem. Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH ist nicht mehr Betreiber der beiden Krankenhäuser. Die beiden Krankenhäuser sollen aber weiterhin stimmberechtigt im Rettungsdienstbereichsbeirat des Kyffhäuserkreises vertreten sein, sodass hier die alten Bezeichnungen zu streichen sind.

In Zukunft sollen die Stimmen nur noch unter der Bezeichnung Krankenhaus Sondershausen und Krankenhaus Bad Frankenhausen aufgeführt sein.

Sondershausen, den 04.12.2019

Ausgefertigt am: 05.12.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

2. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Kyffhäuserkreises